



GEMEINDE BUCHEGG

Wahl von Kommissionsmitgliedern, Delegierten und Gemeindefunktionären für die Amtsdauer 2026 bis 2029

Gemäss § 26 der Gemeindeordnung der Gemeinde Buchegg (GO) ist der Gemeinderat für die Wahl der Kommissionsmitglieder, Delegierten und Funktionäre der Gemeinde zuständig.

Terminplan:

bis 30. Oktober 2025	Interessen-Anmeldungen/ Bewerbung
12. oder 24. November 2025	Wahl durch den Gemeinderat
16. Dezember 2025	Vereidigung und Konstituierung der Kommissionen
Ab 1. Januar 2026	Kommissionen im Amt / Beginn der Legislatur

Interessen-Anmeldung/Bewerbung für Kommission/Delegiertenamt oder Funktion an:
Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf oder an info@buchegg-so.ch.
Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer und E-Mail und die gewünschte Kommission oder das Amt an (1. und 2. Priorität melden).

Einige Kommissionsmitglieder bleiben im Amt und stellen sich zur Wiederwahl. **Vakanzen gemäss Tabelle.** Gemäss § 26 Abs.1 GO ist die Mitgliederzahl in dieser Legislatur wie folgt:

KOMMISSIONEN	Sitzzahl:	Wir suchen:
Wahlbüro	9 + 2 Ersatz	1 Mitglied 2 Ersatzmitglieder
Baukommission	5	---
Werkkommission (Strassen, Flurwege und Verkehr, Abwasser, Energie und Drainage)	7	3 Mitglieder
ULFKO (Umwelt-, Landwirtschafts- & Forstkommission)	5	1 Mitglied
Betriebskommission (Liegenschaften, Schwimmbad, Friedhöfe)	5	---
Kultur- und Sportkommission	5	1 Mitglied
Feuerwehrkommission, gemäss FW-Reglement an Funktionen gebunden	9	---
Ständige Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Einwohnerbedürfnisse	3 bis 5	1 Mitglied
DELEGIERTE		
Schulverband Bucheggberg	8 Delegierte	4 Delegierte
Alterssitz Buechibärg	8 Delegierte	4 Delegierte
Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg	4 Delegierte	1 Delegierte/r
WEITERE FUNKTIONEN		
Mitglied Friedhofkommission KG Oberwil	1	1 Mitglied (aus Bibern oder Gosswil)
Sammelstellenbetreuer	1	1 Betreuer aus Brittern
Inventurbeamter/ Inventurbeamtin	2	1 Inv.Beamter für ein Teilgebiet

In Zweckverbänden (ZV) mit einem Delegierten wird das Amt vom zuständigen Gemeinderat übernommen, gemäss § 26 Abs. 5 GO. Wenn laut Statuten des ZV Mehrfachstimmvertretung möglich ist, bestimmt der Gemeinderat, wie viele Stimmen ein Delegierter vertreten kann.

Sollten für ein Amt zu viele Meldungen eingehen, entscheidet und wählt der Gemeinderat.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer öffentlichen Tätigkeit zu Gunsten der gesamten Bevölkerung und erwarten gerne Ihre Anmeldung!

GEMEINDERAT BUCHEGG